



FEUERBRANDBERICHT 2022

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2022	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2022	5
2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell	5
2.3.2 Befalls-Statistik 2022:	5
2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)	7
3.2 Kontrollen	8
3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation	8

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend der Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2022. Gleichzeitig wird auf die, in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Im Jahr 2022 traten nur wenige Feuerbrandinfektionen in Erwerbsobstanlagen auf. Im Streuobstbereich waren zwei Fälle und im Zierpflanzenbereich ein Fall zu verzeichnen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde die „Gesamtheitliche Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ verfolgt und deren Inhalte umgesetzt. Im Zuge dieses Berichtes informiert der Amtliche Pflanzenschutzdienst Steiermark über die Feuerbrandsituation in der Steiermark.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der, seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen, bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2022 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2021 - Großteiles getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen. Zwei vom Feuerbrand betroffenen Erwerbsobstbetrieben wurden, wie im Jahr 2021 auch in der Saison 2022 Maßnahmen zur Bekämpfung angeordnet. Die späten Feuerbrandinfektionen auf den Erwerbsobstbetrieben wurden mittels angeordneter Maßnahmen augenscheinlich beseitigt. Da im darauffolgenden Jahr aber bereits sehr früh Infektionen auftraten, waren vermutlich latente Infektionen über den Winter in den Beständen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz 2019 (LGBl. Nr. 88/2019) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen – die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2022

Die Feuerbrandproblematik wird bei den jährlichen Fachveranstaltungen des Obstbaureferates der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark behandelt. Hierbei werden vorbeugende als auch protektive Maßnahmen gegen Feuerbrand für biologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe vorgestellt.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau im Jahr 2022 waren 8 Pflanzenschutzmittel im Kernobstbereich zugelassen. Ein Pflanzenschutzmittel war gemäß Art. 53 der Verordnung (EU) 1107/2009 (Notfallzulassung) von 21.03.2022 bis 18.07.2022 zur Bekämpfung des Schadfaktors „Feuerbrand“ mit Einschränkung „Verätzen nach abgehender Blüte“ zugelassen, die restlichen 7 Pflanzenschutzmittel haben eine reguläre Zulassung.

Die Erwerbsobstbetriebe wurden mithilfe des Feuerbrandmodells des Obstwarndienstes (obstwarndienst.lko.at) über die Infektionsbedingungen informiert.

Das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ erhielt 2021 erstmals keine Notfallzulassung. Somit stand der Wirkstoff „Streptomycin“ für allfällige Bekämpfungen nicht zur Verfügung.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2022

2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell

Zur Bestimmung der Infektionsprognose wurde auch 2022 das Programm Maryblyt (Version Moltmann) gewählt. Dieses Programm bewertet das Infektionsrisiko nach dem Vorhandensein von Feuchtigkeit (wird in der Prognose immer angenommen), nach dem Übersteigen einer bestimmten Tagesdurchschnittstemperatur (15,6°C) und nach dem Verstreichen (Erreichen) von 110 Gradstunden über 18,3°C (CDH18-Wert). In Hinblick auf die offene Blüte als Infektionspforte wurde die Prognose mit Blühbeginn der jeweiligen Kultur (Apfel oder Birne) gestartet.

Insgesamt 40 Wetterstationen lieferten Daten für die Berechnung der Infektionsbedingungen in der Steiermark. Dabei werden 34 Wetterstationen der Firma Adcon von der Landwirtschaftskammer Steiermark betreut. Weitere 6 Wetterstationen der ZAMG, wurden zusätzlich zur Berechnung herangezogen.

Die Wetterstationen waren regional wie folgt im steirischen Obstbaugebiet verteilt:

- Graz und Graz-Umgebung: 5 Stationen
- Deutschlandsberg: 5 Stationen
- Leibnitz: 4 Stationen
- Weiz: 11 Stationen
- Murtal: 1 Station
- Hartberg-Fürstenfeld: 6 Stationen
- Südoststeiermark: 8 Stationen

Für jede Wetterstation wurde das Infektionspotential (nach Schweizer Vorgabe) angegeben und aufgrund des Infektionspotentials dieser Wetterstationen wurde das akute Infektionsrisiko getrennt für jede Wetterstation in folgenden Risikostufen prognostiziert:

- Geringes Infektionsrisiko (grün gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei allen Wetterstationen in der jeweiligen Region das Infektionspotential L oder M angegeben wurde.
- Mäßiges Infektionsrisiko (gelb gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region H angegeben wurde (d.h. der CDH18-Wert von 110 wurde noch nicht überschritten).
- Akutes Infektionsrisiko (rot gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region I, HT- oder HW- angegeben wurde.

Der Obstwarndienst war und ist im Internet unter <https://obstwarndienst.lko.at> für alle frei zugänglich.

2.3.2 Befalls-Statistik 2022:

Von insgesamt 10 Verdachtsfällen stammten 5 Fälle aus dem Erwerbsobstbau und 3 Fälle aus dem Streuobstbereich sowie 2 aus dem Zierpflanzenbereich (Privatgarten). Davon wurden 3 Fälle okular als positiv beurteilt und in 7 Fällen wurden Proben gezogen und mittels Untersuchung im Labor abgeklärt. Bei 3 von der AGES untersuchten Proben ergab sich ein positiver Befund. Insgesamt waren 6 der 10 Verdachtsfälle positiv.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at (weiterer Pfad => mehr zum Feuerbrand inklusive Bilddateien => Geschichte, Verbreitung => Karte anklicken) abrufbar.

Bereich	Verdachtsfall	Bestätigte Infektion
Erwerbsobstbau	5	3
Streuobst	3	2
Baumschulen	0	0
Privatgärten	2	1
Summe:	10	6

2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Nach Feststellung des Befalls mit *Erwinia amylovora* mussten gegenüber den Erwerbsobstbaubetrieben in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz und Südoststeiermark insgesamt 3 Rodungen bzw. Rückschnitte angeordnet werden. In den 3 Fällen des Streuobst- und Zierpflanzenbereichs wurde der Rückschnitt bzw. die Einzelpflanzenrodung angeordnet.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Die Blühtermine für Standorte mittelfrüher Regionen und Lagen wurden von Herrn DI Herbert Muster, Obstbaureferat LK Steiermark, übermittelt und sind in der nachstehenden Tabelle angeführt:

	von	bis
Malus sp.	13.04.2022	05.05.2022
Pyrus sp.	11.04.2022	29.04.2022
Cydonia sp.	02.05.2022	21.05.2022
Crataegus sp.	07.05.2022	23.05.2022
Amelanchier sp.	02.04.2022	21.04.2022

3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)

Diese allgemeine Beschreibung der Witterung wurde ebenfalls von Herrn DI Muster, LK Steiermark – Obstbaureferat LK Steiermark zur Verfügung gestellt:

- ➔ Der gesamte Winter war sehr trocken und ohne Temperaturextreme.
- ➔ Aufgrund moderater Temperaturen im Februar und März entsprach der Zeitpunkt für Knospenaufbruch und Blühbeginn dem langjährigen Durchschnitt.
- ➔ Die Blütezeit dauerte aufgrund anhaltend kühler Temperaturen im April sehr lange
- ➔ Die kühle Witterung während der Blüte hat sich nachteilig auf die Befruchtung und in weiterer Folge vielfach zu einem zu geringen Fruchtbehang geführt.
- ➔ In den Monaten April, Mai und Juni waren die Niederschlagsverhältnisse sehr günstig und förderten das Fruchtwachstum.
- ➔ Ab Anfang Juli stellte sich das Wetter um und es blieb bis Mitte September sehr trocken.
- ➔ Spätfröste sind 2022, mit Ausnahme von wenigen sehr tiefen Lagen, ausgeblieben.
- ➔ Von Mitte Juni bis Ende Juli war ein Niederschlagsdefizit zu verzeichnen. Zudem war dieser Zeitraum von einer Hitzeperiode gekennzeichnet.
- ➔ Der August brachte ausreichend Niederschläge. Die Temperaturen im August waren sehr moderat.
- ➔ Die Erntesaison war zu Beginn bis ca. Mitte September sehr heiß. Ab Ende September war das Erntewetter sehr günstig.
- ➔ Mit Stand Mitte November besteht für 2022 ein Niederschlagsdefizit von ca. 30%

3.2 Kontrollen

Bei allen, gemäß Artikel 66 der Pflanzenschädlingsverordnung (EU) 2016/2031 in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz 2018 eingetragenen Unternehmerinnen und Unternehmern, sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation

Das Medienecho im Jahr 2022 spiegelt die heurige Feuerbrandsituation nur zum Teil wider. Nur einschlägige Fachzeitschriften haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Dipl. Ing. Harald Fragner BEd

Redaktion und Inhalt:

Wagner Wolf Bakk. MSc
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Martin Klug BEd
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Harald Fragner BEd
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck bzw. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.